

# Anzeiger,

Interraten-Beiblatt zum Elbblatt.

## Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Niesa und Strehla.

№ 43.

Freitag, den 26. October

1860.

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Niesa, als auch in Strehla bei Herrn Schuhmacherstr. Lippert jederzeit entgegengenommen.

### Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödlichem Ausgänge vor, welche durch gehirige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können, und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die beiende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Lustarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwälen), daher bei ungenügendem Lustzuge und bei zu geringer Erhöhung der Brennstoffe. Dies geschieht

1) bei Kohlenbeckern, weil durch den langsamem Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen

sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Asche das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungsstühlen und der Thüren des Aschensalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgängen von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubbekken, Sandkohlen, Kohlengrund und dergleichen;

4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Höhe erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können, und so durch die Einfeuerungs- und Aschensallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Öffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesperrten Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Ofen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zusammenschließen. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Ofen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schlüssel der Einfeuerungs- und Aschensallstühlen ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappé ganz weg.

Kohlenbeckern sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Atem beansprucht, bringt das Einatmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwäche, Unruhe, Schwindel, Augenbeschwerden, Unruhe, Schläfrigkeit, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Heißkeit und Erbrechen hervor. Bei langerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Röhrt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es, sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintode bringe man jogleich in die Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren um einen Lustzug zu erzeugen; lüste Säckebinden, Gürtel, Mieder und alle festanliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper womöglich in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, springe kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Füße und Hände, und rufe schmunzig einen Arzt herbei. Bis dieser kommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; den Ohnmächtigen oder Scheintoden lasse man den Dunst oder Brodem von hellem starken Kaffeaufguß einathmen.

### Bäckerwaarentaxe.

1 Neugroschen-Brot	muss	wiegen	1 Pf.	2 Pf.	5 Pf.	10 Pf.
5 Pfennige Semmel	:	:	5	12	30	60
6 Pfennige Semmel	:	:	—	7	15	30
3 Weißbrot	:	:	—	3	1	2

Der Stadtrath zu Niesa, den 26. October 1860.  
Steger, Bürgermeister.